



Antwort zur Anfrage Nr. 0510/2018 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Fahrscheinloser ÖPNV (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, muss vorangestellt werden, dass sich Mainz und Wiesbaden in zahlreichen Verkehrsverflechtungen und Verbundstrukturen befinden und damit bestimmten Regelungen unterliegen.

Die Verkehrsbeziehungen der Bewohner*innen beider Städte reichen weit über die Stadtgebiete hinaus. Daher ist die Einbindung in überregionale Strukturen wie den VMW, den RNN und den RMV von besonderer Bedeutung für die Attraktivität des ÖPNV. Die Integration in die Verbünde bedeutet aber auch, dass Regelungen beachtet oder umgesetzt werden müssen, die eine Tarifgrenze mit einer „0-Preisstufe“ nicht möglich machen. Berücksichtigt werden muss zudem, dass auch das Verkehrsgebiet der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) über die Stadtgrenzen hinausgeht. Auch der regionale Schienenverkehr (S-Bahn, Regionalzüge) hat erhebliche Bedeutung im Stadtgebiet bzw. in der Region und wäre von einem kostenlosen ÖPNV betroffen oder müsste ausgenommen werden. D.h. würde die Stadt Mainz in ihrem Stadtgebiet die Ticketpreise senken, muss die MVG die Differenz zu den regulären Preisen des Verbundes für die Einnahmeaufteilung des Verbundes ausgleichen.

Zu Frage 1:

Mit welchen Einnahmeeinbußen rechnet die MVG bei einem fahrscheinlosen ÖPNV im Mainzer Stadtgebiet?

1.1 Im Jahr?

Die Gesamtfahrgeldeinnahme der MVG lagen 2016 bei ca. 47 Mio. €. Berücksichtigt werden müssen jedoch auch ca. 7 Mio. € Zuschüsse (für die Beförderung von Schwerbehinderten und den Schüler- und Auszubildendenverkehr), die auf Basis der Fahrgeldeinnahmen berechnet werden. Der gesamte Einnahmeverlust beträgt damit ca. 54 Mio. €. Die Fahrgeldeinnahmen steigen zudem mit steigenden Fahrgastzahlen und den jährlich steigenden Tarifen. Bei einer Finanzierung eines kostenlosen ÖPNV entfällt zudem die Grundlage für einen Defizitausgleich durch die Mainzer Stadtwerke in Höhe von ca. 16 Mio. € durch den Wegfall des steuerlichen Querverbunds bei einer rein städtischen Finanzierung.

1.2 An Sonn- und Feiertagen

1.3 An Festlichkeiten (z.B. Johannismacht oder Rosenmontag)

Die reinen Einnahmen an diesen Tagen wurden bislang noch nicht separat erfasst. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrzahl der Nutzer*innen Zeitkartenangebote mit Mitnahmeregelungen usw. nutzt.

Zu Frage 2:

Gibt es Schätzungen oder konkrete Berechnungen, wie viel Neuanschaffungen an Bussen und/oder Straßenbahnen notwendig wären, würde ein kostenfreier ÖPNV ermöglicht werden? Wenn nein: Planen die Stadt Mainz und die MVG eine solche Berechnung oder Schätzung noch vorzulegen?

Nein, es gibt keine konkreten Berechnungen. Schätzungen gestalten sich sehr schwierig, da die im ÖPNV angesetzte Preiselastizität (angesetzt werden üblicherweise bei Preisveränderungen von 10 % Nachfrageveränderungen von 3 %) nicht übertragbar sind auf einen kompletten Wegfall des Fahrpreises, also eine Preisabsenkung um 100 %. Hier sind zusätzliche Effekte über diese Elastizität hinaus zu erwarten, z.B. eine deutliche weitere Nutzungssteigerung, die auch zu Lasten des Umweltverbundes in Form von Fußgängern oder Fahrradfahrern gehen werden.

Die Untergrenze einer Abschätzung liegt damit bei ca. 30 % der heutigen Betriebskosten und betrifft neben den Fahrzeugen (das wären ca. 45 Busse und ca. 14 Straßenbahnen für ca. 50 Mio. €) vor allem auch zusätzlich notwendiges Fahrpersonal. Die Personalkosten machen in der personalintensiven Dienstleistung etwa die Hälfte der Gesamtkosten aus. Ein derartiger Fahrgastzuwachs wäre zudem ohne größere Investitionen in die Infrastruktur, vor allem eine massive Entlastung des Bahnhofvorplatzes, nicht zu leisten.

Zu Frage 3:

Gibt es Konsultationen mit der Stadt Wiesbaden für einen gemeinsamen fahrscheinlosen ÖPNV im Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden?

Nein, diese gibt es nicht.

Wenn nein: Sind entsprechende Konsultationen geplant.

Die Stadt Mainz und die Stadt Wiesbaden stehen mit ihren Verkehrsunternehmen kontinuierlich im Austausch.

Mainz, 14.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete